

Amt für Gemeinden
Bürgerrecht

Amthaus 2
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 24 97
Telefax 032 627 27 18
buergerrecht@vd.so.ch
www.agem.vd.so

Dominik Fluri

Leiter Bürgerrecht
Telefon 032 627 22 81
Telefax 032 627 27 18
dominik.fluri@vd.so.ch

An die Bürger-
und Einheitsgemeinden

März 2019

Einbürgerungen; Verfahren, Sprache und Hilfsmittel

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit den neuesten Einbürgerungsbestimmungen informiere ich Sie über die wichtigsten Entwicklungen und Änderungen.

1. Verfahren; diverse Bemerkungen

Gesuchsteller müssen seit 1. Januar 2018 nachweisen, dass sie in einer Form am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teilnehmen. In vielen Einbürgerungsgesuchen ist ein Arbeitsvertrag oder die Anmeldung zur Teilnahme an einer Ausbildung beigelegt. Diese genügen als Nachweis nicht; es ist in diesen Fällen unklar, ob das Arbeitsverhältnis noch besteht bzw. die Ausbildung gegenwärtig immer noch absolviert wird. Den Gesuchen ist deshalb eine **aktuelle Arbeitsbestätigung des Arbeitgebers** oder eine **Bestätigung der Ausbildungsstätte** beizulegen.

Sozialhilfebezug in den letzten drei Jahren vor Gesuchseinreichung schliesst eine Einbürgerung grundsätzlich aus. Kann jedoch die gesuchstellende Person persönliche Umstände wie Krankheit, Behinderung, Erwerbsarmut oder andere gewichtige Umstände im Sinne von Art. 9 der Bundesverordnung geltend machen, so ist dies nach den Vorgaben des Gesetzgebers zu berücksichtigen. Ist die Sachlage klar, kann das Verfahren bereits frühzeitig durch die Gemeinde beendet werden. In unklaren Fällen ist das Gesuch entgegen zu nehmen und das Verfahren weiter zu führen, um die Verhältnisse, nicht zuletzt anlässlich des Gesprächs beim Oberamt, genau abzuklären. Von Seiten Kanton wird bei solchen Gesuchen vertieft geprüft.

Im Zusammenhang mit dem finanziellen Leumund mache ich Sie darauf aufmerksam, dass bei Gesuchseinreichung die definitiv veranlagten und fälligen **Steuern** alle bezahlt sein müssen.

Weiter bitten wir Sie jeweils zu kontrollieren, ob die Formulare und der Fragebogen vollständig ausgefüllt ist. Häufig fehlen auf dem Gesuchsformular die **Unterschriften** unter den Abschnitten "Unterschriften" und "Vollmachtserklärung".

2. Sprachnachweise

Für die Anmeldung zum Neubürgerkurs ist das auf unserer Homepage aufgeschaltete und ausgefüllte "**Formular Sprachnachweis**" zu verwenden. Sie verhindern auf diese Weise Rückfragen durch das Erwachsenenbildungszentrum.

Auf unserer Homepage www.agem.so.ch im Bereich Bürgerrecht/Sprachnachweise ist eine Liste der für das Einbürgerungsverfahren akzeptierten Sprachzertifikate aufgeschaltet. Weiter stellt der Bund das Sprachnachweisverfahren "fide" zur Verfügung. Auf unserer Homepage finden Sie die dazu akkreditierten Nachweisinstitutionen. Im Kanton Solothurn können aktuell Sprachnachweise bei folgenden Institutionen absolviert werden:

- Volkshochschule Solothurn (telc)
- Migros Klubschule Solothurn (fide)
- ECAP-Stiftung Solothurn (fide)

Es werden auch Sprachnachweise, die ausserhalb des Kantons Solothurns erlangt werden, akzeptiert. Im Kanton Aargau und im Grossraum Basel bestehen zahlreiche Angebote. Das Erwachsenenbildungszentrum EBZ arbeitet an einer Lösung, sobald wie möglich wieder Sprachnachweise anbieten zu können, insbesondere im Raum Olten. Wir werden Sie diesbezüglich informieren.

3. Hilfsmittel: Handbuch des Bundes

Zur Beurteilung der Einbürgerungsgesuche hat der Bund ein Handbuch veröffentlicht, in welchem dargestellt wird, wie die Einbürgerungsvoraussetzungen geprüft werden können. Das Handbuch ist auf unserer Homepage unter "Informationen, Rechtsgrundlagen und Formulare" im Bereich "Allgemein" bzw. unter folgendem Link aufgeschaltet:

<https://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-agem/pdf/Buergerrecht/hb-bueg18-kap3-d.pdf>

4. Unterlagen, Formulare

Auf unserer Homepage www.agem.so.ch finden Sie im Bereich Bürgerrecht stets die neuesten Unterlagen, Informationen und Formulare.

Für die Arbeit, die Sie im Bereich Einbürgerungen leisten, bedanke ich mich herzlich. Ich mache Sie gerne darauf aufmerksam, dass Sie sich bei allgemeinen Fragen oder zu Unklarheiten bei konkreten Einbürgerungsgesuchen an uns wenden können.

Mit freundlichen Grüssen



Dominik Fluri
Leiter Bürgerrecht

Geht an:

Bürger- und Einheitsgemeinden des Kantons Solothurn

Orientierungskopien gehen an (Versand per E-Mail durch Abteilung Bürgerrecht):

Oberämter

Fachkommission Bürgerrecht

Sekretariat BWSO

EBZ Olten und Solothurn

ASO, Fachstelle Integration